

## Offener Brief

### An:

Herrn Bürgermeister **Oliver Rein**  
Rathaus Breisach am Rhein

### Kopie an:

Landrat Dr. C. Ante, Kreistagsabgeordnete, Badische Zeitung, Rebland Kurier,

**Betreff:** Offener Brief zum Interview im *Reblandkurier* Nr. 43 vom 22.10.2025  
„Zukunft ohne Klinik gestalten“

---

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rein,

mit großem Interesse, jedoch auch mit erheblicher Besorgnis habe ich Ihr Interview im *Reblandkurier* Nr. 43 vom 22. Oktober 2025 gelesen. Die angekündigten Pläne, die stationäre Versorgung in Breisach einzustellen und die Notfallversorgung zum 1. Januar 2026 abzumelden, geben Anlass zu deutlicher Kritik und fachlicher Klarstellung.

Zunächst ist festzuhalten, dass die **Abmeldung der Notfallversorgung** keineswegs eine zwingende Folge gesetzlicher Vorgaben ist, sondern eine **unternehmerische Entscheidung des Trägers Helios**. Es existiert keine rechtliche Verpflichtung, die eine Schließung der Notfallversorgung erzwingt. Vielmehr hätte Helios die Möglichkeit gehabt, die Voraussetzungen für die **Basisnotfallversorgung der Stufe 1** – die ausdrücklich für kleinere Krankenhäuser konzipiert wurde – zu erfüllen.

Bereits der **Kreistagsbeschluss vom 17. Dezember 2018 (DRS 141b/2018)** legte unmissverständlich fest:

„Das übergreifende Ziel muss folglich sein, die sogenannte stationäre Notfallversorgung in der Region, einschließlich der HELIOS Rosmann Klinik Breisach, nachhaltig zu stärken. Das ist ein grundlegendes ureigenes Anliegen des Landkreises selbst – unabhängig von dessen Stellung als Gesellschafter der HELIOS-Kliniken im Landkreis.“

Dieser Beschluss zeigt klar, dass der politische Wille des Landkreises **auf den Erhalt und die Stärkung der stationären Notfallversorgung** gerichtet war – nicht auf deren Abwicklung. Seitdem sind fast **acht Jahre vergangen**, in denen Helios die Möglichkeit gehabt hätte, die strukturellen und personellen Voraussetzungen für eine Basisnotfallversorgung aufzubauen. Stattdessen wurden in Breisach in dieser Zeit **Leistungen abgebaut, Abteilungen geschlossen und Personal reduziert**.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Verlust der Einstufung als Basisnotfallversorger Stufe 1 lediglich bestimmte **Zuschläge für den Versorgungsauftrag** entfallen würden – nicht jedoch die grundsätzliche Möglichkeit, eine Notfallversorgung aufrechtzuerhalten. Umso unverständlicher erscheint es, dass auf diese medizinisch zentrale Leistung nun vollständig verzichtet werden soll. Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, **welchen Stellenwert die flächendeckende Notfallversorgung gegenüber betriebswirtschaftlichen Erwägungen** heute noch besitzt.

Die von Ihnen in Aussicht gestellte **Notfall-Ambulanz**, die lediglich werktags von 9 bis 19 Uhr kleinere, nicht lebensbedrohliche Fälle behandeln soll, kann die bisherige Notfallversorgung in keiner Weise ersetzen. Akute medizinische Situationen treten zu jeder Tages- und Nachtzeit auf – etwa:

- **Unfälle** wie Fahrrad- oder Treppenstürze mit Platz- oder Schnittwunden, Verstauchungen oder Brüchen,
- **Bissverletzungen** durch Tiere (z. B. Katzenbiss, Hundebiss) mit Infektionsgefahr,
- **unklare Brustschmerzen** oder plötzliche Atemnot,
- **Bewusstseinsstörungen nach Alkohol- oder Medikamenteneinnahme**,
- sowie **plötzliche Verschlechterungen bei Pflegebedürftigen** zu Hause.

Solche Notfälle sind häufig, oft zeitkritisch und erfordern eine sofortige ärztliche Beurteilung – auch außerhalb regulärer Praxiszeiten. Für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, bedeutet der Wegfall einer rund um die Uhr verfügbaren Notfallversorgung eine **erhebliche Verschlechterung der medizinischen Sicherheit** im gesamten Einzugsgebiet Breisach.

Auch die geplante Schaffung eines **Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** darf nicht als Ersatz für eine Klinikstruktur missverstanden werden. Ein MVZ ist juristisch lediglich der Zusammenschluss zweier oder mehrerer Arztpraxen unter gemeinsamer Leitung. Es ist **nicht befugt oder technisch ausgestattet**, um eine Notfall- oder Akutversorgung sicherzustellen.

Darüber hinaus bestehen im Breisacher Krankenhausgebäude bereits seit vielen Jahren **etablierte Facharztpraxen** – darunter Orthopädie, Unfallchirurgie, Urologie, Neurologie und Radiologie. Diese sind teils als MVZ organisiert, teils als eigenständige Praxen im Gebäude eingemietet. Die nun angekündigten Strukturen sind also **keine Neuerung**, sondern eine organisatorische Neuverpackung des Bestehenden.

Die Stadt Breisach steht damit an einem entscheidenden Wendepunkt:

Wird sie sich – wie es der Kreistag bereits 2018 gefordert hat – aktiv für den **Erhalt einer echten stationären und notfallmedizinischen Versorgung** einsetzen? Oder wird sie hinnehmen, dass der Raum Breisach mit über 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern künftig ohne verlässliche Notfallstruktur bleibt?

Ich appelliere eindringlich an Sie, diese Entwicklung kritisch zu hinterfragen und sich im Sinne des Kreistagsbeschlusses von 2018 klar für die Wiederherstellung einer vollwertigen Notfallversorgung in Breisach einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Iris Stellmacher*

*Breisach am Rhein, 23.10.2025*